

Erläuterungen:

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrats seine/n Schriftführer/in und deren/dessen Vertreter/in. Auf die Sitzungen der Ausschüsse findet diese Geschäftsordnung entsprechende Anwendung (§ 28 der Geschäftsordnung).

Es wird vorgeschlagen, Frau KAR'in Schneider zur Schriftführerin und Herrn KAR Breuer zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.